

Antwort zur Anfrage Nr. 1152/2024 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Sanierung der Straßen (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Inwiefern werden Beschwerden von Bürgern über solche Vibrationen im Rahmen der Überprüfung der Straßen und deren Standfestigkeit nachgegangen? Wenn ja, wie und mit welchem nachfolgendem Hadeln?

Wenn solche Informationen an die Verwaltung herangetragen werden, wird durch die Streckenbegehung dieser Bereich besichtigt. Sollten sich hieraus Schäden ergeben, wird dieser Bereich abgesichert.

2. Ist beabsichtigt, bereits bekannte besonders beschädigte Straßen priorisiert zu sanieren? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Straßen wären dies und wann sind die Sanierun gen angedacht?

Im Zuge der allgemeinen Reparaturarbeiten durch die Bauhöfe werden vordringlich erst diese Stellen bearbeitet, die gemeldet wurden und einer dringenden Sanierung / Reparatur bedürfen.

Wenn in Kombination mit den Versorgungsunternehmen eine Maßnahme ansteht oder eine andere Baumaßnahme geplant ist, wird versucht, diese zu bündeln.

3. Bekommen Straßen aufgrund des Umstand, dass sie Teil des ÖPNV Netzes sind, eine Priorisierung bei der Sanierung? Wenn nein, warum nicht?

Der ÖPNV muss bei einer geplanten Reparatur immer berücksichtigt werden. Eine Sperrung für die Baumaßnahme ist nur möglich in enger Abstimmung mit dem ÖPNV. Die Priorisierung erfolgt immer in Bezug zur Auswirkung des Schadens auf die Verkehrssicherheit.

Mainz, 16.09.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger Beigeordnete